

Aktionsprogramm „Rehabilitation in den 80er Jahren“

Das Bundeskabinett hat als Fortschreibung des Programms von 1970 am 9. Juli 1980 das Aktionsprogramm „Rehabilitation in den 80er Jahren“ beschlossen.

Die Bundesregierung hat neben der Koordinierung bei der Durchführung dieses Programms vor allem ihre Aufgabe darin gesehen, durch geeignete gesetzliche Maßnahmen und finanzielle Hilfen die Rehabilitationsbemühungen zu unterstützen.

Hier sind das Schwerbehindertengesetz, das Rehabilitationsangleichungsgesetz, das Gesetz über die Sozialversicherung Behinderter, die Novellierung des Bundessozialhilfegesetzes, die flexible Altersgrenze für Schwerbehinderte und das Gesetz über die unentgeltliche Beförderung Schwerbehinderter im öffentlichen Personenverkehr besonders zu nennen.

Für die Einrichtung der beruflichen und medizinischen Rehabilitation hat der Bund zur Förderung von Modell- und überregionalen Einrichtungen seit dem Jahre 1970 allein rund 500 Mio. DM aufgewendet gegenüber lediglich 51,4 Mio. DM, also nur einem Zehntel, für den Zeitraum von 1962 bis Ende 1969.

Inzwischen ist es gelungen, den Bedarf an Berufsförderungswerken zur beruflichen Ausbildung und Umschulung Erwachsener voll zu decken. Es stehen heute in 21 Berufsförderungswerken 12000 Umschulungsplätze zur Verfügung. Für die berufliche Erstausbildung behinderter Jugendlicher sind in einer ersten Ausbaustufe 24 Berufsbildungswerke mit 7000 Plätzen vorgesehen. Der größte Teil davon ist inzwischen voll in Betrieb. In einer zweiten Stufe sollen weitere 13 Berufsbildungswerke mit 3000 Plätzen geschaffen werden, deren Ausbau zügig vorangeht.

Auch die Investitionshilfen zur Schaffung, Erweiterung, Ausgestaltung und Modernisierung der Werkstätten für Behinderte, die wegen der Schwere ihrer Behinderung kein Unterkommen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt finden können, wurden ausgebaut. Heute stehen rund 300 Werkstätten mit rund 53 000 Plätzen zur Verfügung. Eine große Hilfe waren hierbei die Mittel nach dem Zonenrandförderungsgesetz und der Ausgleichsabgabe.

Das Aktionsprogramm „Rehabilitation in den 80er Jahren“ soll die künftigen Schwerpunkte der Rehabilitationsarbeit herausstellen. Es sind:

- Fortentwicklung des Rehabilitationsrechts;
- Verstärkung vorbeugender Maßnahmen durch Verbesserung von Früherkennung, Frühbehandlung und Frühförderung;
- Vervollständigung des Angebots an Einrichtungen der medizinischen und beruflichen Rehabilitation;
- weitere Verbesserung der Bildungschancen für Behinderte;
- weitere Maßnahmen zur Eingliederung ins Arbeitsleben, insbesondere arbeitsloser Schwerbehinderter;
- unterstützende Hilfe zur gesellschaftlichen Integration;
- Verbesserungen im Verfahrensbereich, verstärkte Beratungstätigkeiten, Aus- und Fortbildung von Rehabilitationsfachkräften, Förderung von Forschung und Dokumentation.

Nach: Bulletin des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung Nr. 84 vom 18.7.1980

